Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Joshinkan Werder e.V. (Karate und Kobudo)

Vorbemerkung

Die Sporthalle des OSZ Werder kann nach Freigabe durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wieder genutzt werden. Der Sportbetrieb erfolgt unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV in Brandenburg. ¹ Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung und eines Covid-19 Schutz- und Handlungskonzepts. Das Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept ist im Verein einschlägig zu kommunizieren. Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden dazu speziell sensibilisiert. Der Verein bestimmt einen Hygienebeauftragten. Während jedes Trainings ist eine Kontaktliste (Anlage 1) zu führen und 2 Monate aufzubewahren. Das Training erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen Empfehlungen des DKV (Deutscher Karate Verband). Personen mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Voraussetzung für eine Hallennutzung (Vorgaben des Trägers)

- 1. Die Ausübung des Sportbetriebes erfolgt kontaktfrei.
- 2. Die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen.
- 3. Am Ende jeder Sporteinheit müssen die benutzten Sportgeräte mit Desinfektionslösung gereinigt werden.
- 4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
- 5. Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten.
- 6. Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist untersagt.
- 7. Eine Trainingsgruppe darf pro Feld maximal aus 10 Sportlern bestehen.
- 8. Die Lüftung der Halle während der Trainingszeiten wird über die programmierte automatische Lüftung sichergestellt, bzw. durch Öffnen der Fluchttüren.

Grundlagen des Karate- und Kobudo Trainings

Die angewiesenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen ständig eingehalten werden. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen Erkältungskrankheiten werden vom Training ausgeschlossen und dürfen die Halle nicht betreten. Vor der Sporthalle ist eine Gruppenbildung zu vermeiden und auch hier der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Halle wird erst betreten, wenn eine vorherige Trainingsgruppe diese verlassen hat.

Sportartspezifischer Trainingsbetrieb

Der sportartspezifische Trainingsbetrieb erfolgt auf Basis der an die DOSB-Leitplanken angelehnten Übergangsregeln des Deutschen Karateverbandes:

¹ https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_eindv (5.7.2020).

- Grundschultraining Kihon (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden) sowie Formenlauf Kata.
- Koordinations- und Konditionstraining ohne Kontakt.
- Kobudo-Training erfolgt durch Formentraining, ohne Kontakt.
- Techniktraining ohne Trainingspartner.
- Gruppenspiele jeglicher Art sowie Formen aus dem Ausdauertraining, die einen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht garantieren, werden unterlassen.
- Die Abstandsregelung ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Gegebenenfalls (insbesondere bei Kindergruppen) werden Co-Trainer/innen oder verantwortungsbewusste und eingewiesene Personen einbezogen.
- Der Organisation des Trainings ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- In der Trainingsstätte soll ständig gut und möglichst dauerhaft gelüftet werden. Dabei ist dann auf niedrige Temperaturen und Zugluft Rücksicht zu nehmen. Den Sportlern wird ermöglicht entsprechende Kleidung zu tragen.
- Die Trainingsgruppen dürfen nicht größer sein als zugelassen. Wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, müssen Gruppen verkleinert, oder wo dies möglich ist, geteilt werden (insbes. bei Kindern und Jugendlichen).

Verantwortlicher Hygienebeauftragter

Verantwortlicher Hygienebeauftragter ist Jens Bartl. Kontakt: 0172-3200607.

Der Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für die Mitglieder des Vereins sowie den Trägern der Sporthallen. Er ist für die Kommunikation, Überwachung der Einhaltung sowie die laufende Aktualisierung des Covid-19 Schutz- und Handlungskonzepts verantwortlich. Als Hygienebeauftragte werden zusätzlich Trainer/innen und Übungsleiter/innen oder andere Mitglieder durch den Ansprechpartner benannt und eingewiesen, wenn dieser nicht selbst am Training teilnehmen kann oder andere Gründe dies erfordern.

Größe der Trainingsgruppen

Die maximale Größe der Trainingsgruppen wird durch die aktuellen Vorgaben des jeweiligen Trägers der Sporthallen bestimmt. Für die Sporthalle des OSZ Werder sind maximal 10 Sportler pro Feld zugelassen. Die Halle kann durch den Trennvorhang in 2 Felder geteilt werden. Bei mehr als 10 Personen erfolgt eine Aufteilung. Mehr als 20 Personen dürfen die Halle nicht betreten. Die Sicherstellung der max. Personenzahl erfolgt intern durch Abstimmung bereits im Vorlauf zum Training. Das Training findet zu regulären Trainingszeiten, Donnerstag zwischen 16:45 und 20:00 statt. Sollte die Möglichkeit zum Training oder eines Lehrganges während der Ferien bestehen, gelten die selben Regeln. Trainer treffen i.d.R. 15 Minuten vorher ein, um die Vorbereitungen zum Training zu treffen. Das Hygienekonzept wird ebenso in einer Alternativ-Trainingshalle zur Anwendung kommen.

Kontaktliste

Während jedes Trainings werden alle Teilnehmer erfasst. Dazu wird die Kontaktliste Anlage 1 verwendet und gemäß den Vorgaben für 2 Monate beim Hygienebeauftragten aufbewahrt und danach vernichtet. Für das Kindertraining werden die aktuellen Kontaktdaten einmalig erfasst. Während der Trainingszeiten wird eine vereinfachte Kontaktliste geführt. Die Erziehungsberechtigten müssen die

Daten bestätigen. Die Bestätigung umfasst die Kenntnisname und Akzeptanz des Covid-19 Schutzund Handlungskonzept des Vereins. Andernfalls ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.

Aufnahme des Trainingsbetriebs

Vorbehaltlich der Freigabe durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark soll der Trainingsbetrieb frühestens umgehend beginnen und während der planmäßigen oder alternativen Hallenzeiten weitergeführt werden.

Werder, 10.08.2020 Ort, Datum Dr. Andreas Mischkewitz Vereinspräsident

Anlagen:

Anlage 1: Kontaktliste

Anlage 2: Sportartspezifische Übergangsregeln des deutschen Karateverbandes

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.